

Antrag

der Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Bleiberecht großzügig gestalten – Integration verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung ist überfällig. Sie schafft Rechtssicherheit und Transparenz. Sie liegt im Interesse der Menschen, des Landes und der Wirtschaft. Sie stellt die Einlösung eines alten Versprechens dar. Bereits zu dem 1992 verabschiedeten Asylkompromiss, bei dem das Asylrecht verschärft worden war, gehörte die Verabredung, eine Regelung für Bürgerkriegsflüchtlinge zu finden.

Festzustellen ist, dass es den Ländern seit Jahren nicht mehr gelungen ist, sich auf eine neue Regelung für langjährig in Deutschland lebende Ausländer ohne festen Aufenthaltstitel zu einigen. Immer wieder überlagerte politischer Streit die Sachfragen.

Zu lange glaubten Teile der Politik, durch kleinliches Hin und Her den Duldungsstatus so unattraktiv gestalten zu können, dass die betroffenen Menschen von sich aus ausreisen würden. Dies erwies sich jedoch als Illusion. Das Vorenthalten einer Lebensperspektive und das Fernhalten vom Arbeitsmarkt führten nicht zu einem Anstieg bei den Ausreisezahlen, sondern zu einer Belastung der Sozialsysteme und damit zum Gegenteil dessen, was man erreichen wollte.

Der jetzt gefundene Bleiberechtskompromiss der CDU/CSU und SPD ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch nicht die notwendige nachhaltige Lösung. Zwar erhalten geduldete Ausländer erstmalig die Perspektive einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis. Auch erhalten sie Gelegenheit, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen und ihre Lage durch eigenes Zutun zu verbessern.

Entscheidend soll dabei die Integration durch Arbeit sein. Als weitere Kriterien für den Stuserhalt werden Deutschkenntnisse und Straffreiheit genannt. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass einzelne Inhalte Ausdruck eines überwunden geglaubten Denkens sind. Das gilt insbesondere für die Länderöffnungsklausel, wonach es jedem Bundesland freigestellt werden soll, Flüchtlingen statt finanzieller Unterstützung Sachleistungen wie Lebensmittel und Schlafstätten in Sammelunterkünften anzubieten. Problematisch ist des Weiteren, dass der Bleiberechtskompromiss mit politisch, rechtlich und aus humanitären Gründen inakzeptablen Verschärfungen im Ausländerrecht einhergehen soll.

Die Einzelheiten müssen nunmehr in einem geordneten Gesetzgebungsverfahren beraten werden können. Hierzu zählt z. B. die Frage, in welchen Fällen eine Verletzung der Mitwirkungspflicht zu einem Ausschluss vom Bleiberecht führen soll und auf welchen Zeitpunkt hierbei abzustellen ist. Es begegnet Bedenken, wenn bereits ein einmaliges, lange zurückliegendes Fehlverhalten, z. B. eine falsche Angabe über das Alter eines mitgeflohenen Kindes, zu einem Ausschluss vom Bleiberecht führt. Darüber hinaus erforderlich ist eine spezielle Regelung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die der regelmäßig schnelleren Integrationsleistung angemessen Rechnung trägt, z. B. durch die Möglichkeit, einen sicheren Aufenthalt bereits nach kürzerer Aufenthaltsdauer zu erlangen. Auf den Prüfstand gehört weiterhin die Möglichkeit, Personen allein deswegen von der Bleiberechtsregelung auszuschließen, weil sie aus einem bestimmten Herkunftsland stammen. Hier stellt sich die Frage nach der Vereinbarkeit mit internationalem Flüchtlingsrecht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich einen Gesetzentwurf zum Bleiberecht vorzulegen, der folgenden Mindestanforderungen genügt:

1. Wer als Geduldeter mindestens sechs Jahre in Deutschland lebt, integrationswillig ist und keine nennenswerten Straftaten begangen hat, erhält nach Ablauf einer dreijährigen Übergangsfrist eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung, wenn er bis dahin von staatlicher Unterstützung unabhängig ist oder eine zumindest mittelfristig gegebene Unabhängigkeit von Unterstützungsleistungen absehbar ist. Es ist zu prüfen, ob in Härtefällen eine eigene Ermessensentscheidung der Behörde vorgesehen werden kann.
2. Für Alte, Kranke und Kinder sind Ausnahmen von dem Erfordernis, von staatlicher Unterstützung unabhängig zu sein, vorzusehen.
3. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist auf Grund der regelmäßig schnelleren Integrationsleistung ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht bereits nach einem zweijährigen Aufenthalt vorzusehen.
4. Eine Verletzung von Mitwirkungspflichten stellt nur dann einen Ausschlussgrund vom Bleiberecht dar, wenn der Verstoß im Zeitpunkt der Entscheidung über eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung fortwirkt.
5. Personen dürfen nicht alleine deswegen von der Bleiberechtsregelung ausgeschlossen werden, weil sie aus einem bestimmten Herkunftsland stammen.
6. Die bürokratischen Hürden für die Einstellung und Beschäftigung von Ausländern sind deutlich zu senken. Hierzu ist in einem ersten Schritt die Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit im Aufenthaltsrecht in den §§ 39 bis 43 des Aufenthaltsgesetzes deutlich zu begrenzen. Unternehmen ist mehr Freiraum zu geben.

7. Von einer Länderöffnungsklausel im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und ggf. im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, wonach statt finanzieller Unterstützung auch Sachleistungen gewährt werden können, ist abzusehen.

Berlin, den 20. März 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

